

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Grundschulen
der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich:

Schulen im Sekundarbereich I
Schulen in freier Trägerschaft

Auskunft erteilt
Frau Voß
Zimmer 230
Tel.: (0421) 361-6413
Fax: (0421) 361-4176
E-Mail:
sabine.voss@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-11

Bremen, 23.01.2012

Verfügung Nr. 7/2012

Übergang in die 5. Jahrgangsstufe

- Allgemeine Informationen
- Eingabe in die Datenmaske

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zeugnisausgabe und verbindliche Elternberatung

Die verbindliche Elternberatung der Viertklässler findet in der Zeit vom 23. bis 27. Januar 2012 statt. Während dieses Termins erhalten die Eltern den Anmeldebogen (mit den schülerbezogenen Daten) für die 5. Jahrgangsstufe. Die Zeugnisausgabe findet für alle Schülerinnen und Schüler am offiziellen Zeugnisausgabetermin statt.

Das Ergebnis der Zeugniskonferenz und der Elternwunsch der Schulart ist in dem „Laufzettel für den Übergang von der Grundschule in die 5. Jahrgangsstufe“ zu notieren. Die Klassenlehrkraft führt eine Übersicht (Laufzettel) über die Teilnahme der Beratung der Eltern. Dieses ist wichtig; haben Eltern nicht an der verbindlichen Beratung teilgenommen, so weist die Grundschule die Schülerin oder den Schüler einer Schulart zu. Bei späteren Beschwerden muss der Laufzettel als Beweismittel herangezogen werden.

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern aus Schulen in freier Trägerschaft und Zuzüge

Falls in den Grundschulen und Sek. I-Schulen Anfragen eingehen, die den Übergang von einer Schule in freier Trägerschaft auf eine öffentliche Schule betreffen oder wenn Kinder von außerhalb Bremens zuziehen, ist darauf hinzuweisen, dass der Anmeldebogen bis zum 06. Februar 2012 an die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Referat 24, eingereicht werden muss. Weitere Unterlagen, z. B. Kauf- oder Mietvertrag sollten beigelegt sein. Aus Gleichbehandlungsgründen ist es erforderlich, dass die Kompetenzbeschreibung in Deutsch und Mathematik mit dem Grundschulstempel versehen sein muss und ebenfalls eingereicht wird.

Kinder, die bisher eine Schule außerhalb Bremens besucht haben, müssen eine Schulbescheinigung der zurzeit besuchten Schule vorlegen.

Niedersächsische Schülerinnen und Schüler

Niedersächsische Kinder, die mit einer Freistellungserklärung eine Schule in Bremen besuchen möchten, müssen vom Aufnahmeverfahren ausgeschlossen werden. Diese Kinder werden nach Abschluss des gesamten Verfahrens nachrangig berücksichtigt.

Informationen zur Eingabe in die Datenmaske

Die Datenmaske für den Übergang in die 5. Jahrgangsstufe wurde zum letzten Jahr nur geringfügig geändert. In der 5. Kalenderwoche wird die Datenbank für Ihre Eingaben frei geschaltet. Die Eingabe ist nur über den Schulrechner möglich. Nach wie vor kann **kein Kind aus der Datenmaske gelöscht** bzw. neu in die Datenmaske aufgenommen werden.

Mit dieser Verfügung werden Ihnen die einzelnen Eingaben erläutert:

- Sie übertragen die Daten des Anmeldebogens in die Datenmaske. In der Eingabemaske wurde auf den Eintrag Gymnasium oder Oberschule verzichtet, da es nur noch eine Schulform pro Schule gibt.
- Die Grundschule muss das Häkchen setzen, wenn das Kind in den Fächern Deutsch und Mathematik über dem Regelstandard liegt. Dieses ist ein wichtiges Kriterium für das Auswahlverfahren und darf auf **keinen Fall** vergessen werden.
- Wiederholt ein Kind die 4. Klasse muss die Schulnummer der Grundschule in die Datenmaske bei der Erstwahlmöglichkeit eingetragen werden; die Zweit- und Drittwahlmöglichkeit bleibt leer.
- Wenn Eltern Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft (Privatschule) angemeldet haben und es dort auch aufgenommen wurde (ein Nachweis muss Ihnen vorgelegt werden), tragen Sie bitte die Schulnummer der Schule in freier Trägerschaft ein (z.B. 805 für die Freie Evangelische Bekenntnisschule).
- Können die Eltern eindeutig belegen, dass sie zum kommenden Schuljahr aus Bremen verziehen (ein Nachweis muss Ihnen vorgelegt werden), wird die Pseudonym-Nr. **988** bei der Erstwahlschule eingetragen.
- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können erstmalig ebenfalls Schulwünsche angeben. Diese Kinder sind in der Datenmaske andersfarbig hinterlegt. Die Fachaufsicht legt den Förderort für diese Kinder fest. Dabei wird versucht, die Elternwünsche zu berücksichtigen. Bitte überprüfen Sie hier noch einmal **sehr sorgfältig**, ob die Daten in der Datenmaske mir Ihrer Aufzeichnung übereinstimmen, da den Kindern ansonsten Nachteile entstehen können. Eine Änderung dieser Eintragung kann nur durch die Fachaufsicht erfolgen. Zur Erinnerung: Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen nicht am regulären Aufnahmeverfahren teil, sie werden durch die Fachaufsicht einer Schule zugewiesen.
- Bei Kindern die keinen Anmeldebogen abgegeben haben, muss die Pseudonym-Nr. **977** in die Datenmaske eingetragen werden.

Mit diesen Pseudonym-Nr. wird gewährleistet, dass die Daten jedes einzelnen Kindes bearbeitet wurden. Jedem Kind, das zurzeit eine Grundschule besucht, muss mindestens eine Schul- oder Pseudonym-Nr. zugeordnet werden.

Bitte nehmen Sie die Eingaben nach Möglichkeit zu zweit (Schulleitung, Verwaltungsgestellte) vor und überprüfen Ihre Eingaben noch einmal nach dem 4-Augen-Prinzip.

Härtefälle

Wenn Eltern einen formlosen Antrag auf Berücksichtigung des Härtefallkriteriums in der Grundschule abgeben, so leiten Sie diesen Antrag in Kopie bitte so schnell wie möglich an die Erstwahlschule weiter. Das Original des Antrages verbleibt vorerst mit dem Anmeldeformular in der Grundschule.

Zwillinge/Drillinge

Aufgrund des anonymisierten Verfahrens können die weiterführenden Schulen nicht erkennen, ob sich Zwillinge oder Drillinge an ihrer Schule angemeldet haben. Wenn Eltern aufgrund der besonderen Situation den Wunsch äußern, dass ihre Zwillinge bzw. Drillinge an einer Schule aufgenommen werden sollten, so ist ein Härtefallantrag der Eltern an die weiterführende Schule nötig. In dem Schreiben muss begründet werden, warum es wichtig ist, dass die Zwillinge bzw. Drillinge an einer Schule beschult werden. Eine Kopie des Antrages der Eltern mit Begründung für eine gemeinsame Beschulung der Zwillinge bzw. Drillinge wird zur Entscheidung an die Erstwahlschule weitergeleitet. Der Aufnahmeausschuss an der weiterführenden Schule entscheidet über den Antrag der Eltern. Sollten diese Kinder nicht an der Erstwahlschule aufgenommen worden sein, so muss dieser Antrag ebenfalls an die Zweitwahlschule weitergeleitet werden. In diesem Fall werde ich mich direkt mit der Grundschule in Verbindung setzen.

Ich bitte die **Grundschulleitungen, die Eltern** von Zwillingen oder Drillingen besonders auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

Umzüge/Zuzüge

Ist ein Kind im Laufe des letzten Schuljahres in einen anderen Planbezirk gezogen oder verzieht ein Kind nachweislich (Beleg durch Kauf- oder Mietvertrag) bis zu den Sommerferien innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, trägt die Grundschule auf einem speziellen Formular die entsprechenden Daten ein und schickt es per E-Mail bis zum 14. Februar 2012 an mich zurück. Dieses Merkmal wird in die Datenmaske übertragen. So wird sichergestellt, dass bei dem Aufnahmeverfahren das Kind so behandelt wird, als wenn es eine zugeordnete Grundschule besuchen würde. Dieses ist wichtig, damit dem Kind keine Nachteile entstehen.

Durch den Wegfall der Zuordnung von Grundschulen zu Gymnasien ist diese Meldung bei Schulwunsch Gymnasium nicht erforderlich.

Das Formular finden Sie unter SDP → Verwaltung → Formulare → Übergang 4 nach 5

Abgabe der Anmeldung bei der Grundschule

Die Eltern geben bis spätestens zum 09. Februar 2012 die Anmeldung in der Grundschule ab. Alle Anmeldungen müssen mit dem Eingangsdatum versehen werden. Die Klassenlehrkraft überprüft bei Eingang einer Anmeldung die Berechtigung der Bildungsgangentscheidung der Eltern nach der geführten Übersicht (Laufzettel). Die Grundschulen übertragen die Daten aus der Anmeldung in die Datenmaske.

Die Eintragungen durch die Grundschule muss bis **spätestens** 14. Februar 2012, **12.00 Uhr**, abgeschlossen sein. Die Einhaltung dieses Termins ist sehr wichtig, da ab dem 14.02.2012, nachmittags, die Eintragungen bereits für die weiterführenden Schulen aufbereitet werden.

Die **Grundschulleitungen** sind für die **korrekte und termingerechte Eingabe** verantwortlich, daher bitte ich Sie aus den Erfahrungen der zurückliegenden Aufnahmeverfahren noch einmal eindringlich, mindestens nach dem 4-Augen-Prinzip zu verfahren.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren der Erstwahlschulen wird am 23. Februar 2012 erfolgen (gemäß Terminplan). Zu den Kriterien der Aufnahmeverfahren und der Vorgehensweise bei den Erst-, Zweit- und Drittwahlen erhalten die weiterführenden Schulen eine gesonderte Verfügung.

Die Anmeldebögen (inkl. der „Härtefall-Anträge“), der Zwillings- bzw. Drillingsanträge und die Kompetenzbeschreibungen Deutsch und Mathematik werden erst mit der Überstellung der jeweiligen Schülerakte an die endgültig aufnehmende Schule gegeben.

Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen der Datenmaske benötigen oder weitere Fragen haben, so rufen Sie Ihre zuständige Sachbearbeiterin bzw. zuständigen Sachbearbeiter für Ihre Schule an.

Nord	Frau Besch	361-6027
West	Herr Pontow	361-6150
Ost	Frau Horstmann	361-18389
MöV	Frau Reinhardt	361-4935
Süd	Frau Voß	361-6413

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. S. Voß